Ä1 Sprecher*innen Team BAG Frieden und Internationales

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 1 bis 10:
Die BAG Frieden und Internationales beschließt, für die Dauer der Amtsperiode Frühjahr 2019 bis Frühjahr 2021~~, die ersten beiden Positionen der Kooptierten als stellvertretende*r Sprecherin* und Sprecher*in zu wählen. Dazu wird die jeweils erste Position der Kooptierten – Frauen- und offener Platz - separat von den anderen (maximal vier) Kooptierungen gewählt. Die zwei stellvertretenden Sprecher*innen unterstützen die BAG Sprecher*innen bei der Wahrung~~ je eine*n stellvertretende*r Sprecherin* und Sprecher*in zu wählen. Die zwei stellvertretenden Sprecher*innen unterstützen die BAG Sprecher*innen bei der Durchführung ihrer Aufgaben und vertreten sie in parteiinternen Gremiensitzungen nach Absprache.

Sollte während der Dauer der Amtsperiode ein*e stellvertretende oder ordentliche Sprecher*in ausfallen (z.B. durch die Nicht-Wiederwahl als BAG-Delegierte*r), wird die Position nur bis zum Ende der Amtsperiode neu besetzt um den gemeinsamen Turnus zu halten.

Begründung

Die große Mehrzahl der BAG besteht aus Vertreter*innen der LAGen (32) plus theoretisch 18 weiteren aus den Fraktionen. Diesen allen die Möglichkeit zu verwehren, als Stellvertreter*in zu kandidieren ist nicht nachvollziehbar, schränkt die Auswahl unnötig ein und behindert grundlos das passive Wahlrecht in unzulässiger Art und Weise. Der Grund, dass bei Abwahl/Nicht-Wiederwahl auf Landesebene der Posten neu besetzt werden müsste und die Kontinuität der Arbeit leiten würde, ist das kleinere Übel. Die Alternative, dass ja dann Kandidat*innen (die auf LAG-Ebene bereits gewählt sind) ja als Kooptierte antreten könnten, ist keine, da der knappe Platz für die 6 Kooptierten ja sicher nicht leichtfertig mit bereits gewählten LAG-Delegierten vergeudet werden soll.